Albert-Schweitzer-Schule
Gymnasium der Stadt Offenbach am Main

Informationspflichten nach Artikel 13 (und 14) DSGVO

Nach den Artikeln 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat der Verantwortliche bei der Datenerhebung die folgenden Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreterin
Albert-Schweitzer-Schule, Waldstraße 113, 63071 Offenbach am Main - vertreten durch Sebastian Wasserka (Schulleiter) und Barbara Lorz (stellv. Schulleiterin)

2. Name und Kontaktdaten des schulischen Datenschutzbeauftragten sowie seines Vertreters
Robert Jonas (Datenschutzbeauftragter) und Pascal Kleber (stellv. Datenschutzbeauftragter): datenschutz5136@schule.hessen.de

3. Zwecke der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten
• Schulen erfüllen den ihnen in Art. 56 der Verfassung des Landes Hessen erteilten Bildungs- und Erziehungsauftrag. Für diesen Zweck werden die für die Durchführung notwendigen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet.
• Darüber hinaus werden ggf. personenbezogene Daten im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen (einschließlich der Berichterstattung hierüber) auf der Internetseite der Schule veröffentlicht und an lokale und regionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten
• Das Recht zur Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten an der ASS ergibt sich aus dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen und dem Artikel 6 Abs. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
• Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
• Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen oder regionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Schule (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse der Schule besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über besondere Aktivitäten. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern veröffentlicht.

5. Speicherdauer von personenbezogenen Daten
Ausführliche Informationen über die gespeicherten Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Ausbildern sowie deren Speicherdauer liefert die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen:

Informationen zu den verarbeiteten und gespeicherten Daten (lt. Verordnung): Anlage 1
Informationen zur Speicherdauer (lt. Verordnung): Anlage 3
Link zur Verordnung: https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-SchulStatErhVHEV1IVZ

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln <u>jeweils genannten Voraussetzungen</u> die nachfolgenden Rechte zu
• das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
• das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
• das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
• das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
• das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
• das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
• das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
• das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Bei den hier genannten Informationsrechten gelten allerdings besondere Einschränkungen. **Demnach gibt es in Schulen kein ständiges Auskunftsrecht**, wenn es um Prüfungen oder Benotungen geht. *Quelle: § 81 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz*